

Verhaltensregeln im Vereinsgelände des AV Markranstädt e. V.

Folgende Verhaltensregeln zum Aufenthalt im Vereinsgelände gelten für die Jugendlichen und deren Eltern in unserem Verein:

1. Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Da es sich um ein Privatgelände handelt, ist das Betreten für Unbefugte verboten.
2. Angeln im Vereinsgelände über Nacht (ab 1 Stunde vor kalendarischem Sonnenuntergang) darf erst nach vorheriger Anmeldung (1 Tag vorher) beim Jugendgruppenleiter bzw. beim Hafenmeister durchgeführt werden. Bis zum 18. Lebensjahr dürfen Jugendliche nur in Begleitung eines Erwachsenen, der die Verantwortlichen für Ordnung und Sicherheit übernimmt, das Nachtangeln durchführen. Ohne Anmeldung ist das Nachtangeln nicht erlaubt.
3. Für die Entsorgung von Müll und sonstigen Abfällen ist jeder Jugendliche eigenständig über den Hausmüll (Zu Hause) verantwortlich.
4. Das Betreten der Stege erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Das Betreten der Boote ist für Jugendliche verboten. Es handelt sich hierbei um Privateigentum der Angler. Für entstandene Schäden haftet der entsprechende Verursacher und nicht der Verein.
6. Die Nutzung der Feuerschale (Lagerfeuer) ist für Jugendliche verboten.
7. Die Benutzung des Grilles ist nur an dem dafür vorgesehenen Grillplatz erlaubt. Grillkohle ist im erkalteten Zustand in der Feuerschale zu entsorgen. Der Grill ist sauber und wiedergebrauchsfähig zu verlassen.
8. Der Genuss von Alkohol ist Jugendlichen erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gestattet.
9. Für Angelgeräte, deren Zubehör sowie sonstige Gegenstände, die im Verein in jedweder Art abgestellt bzw. abgelagert werden, übernimmt der Verein bei Verlust keine Haftung bzw. Ersatz.
10. Eventuell entstandene Schäden im Vereinsgelände sind dem Jugendgruppenleiter oder dem Hafenmeister zeitnah zu melden.

Zur Kenntnis:

Dieter Hering
Jugendgruppenleiter AVM e. V.

Lothar Morenz
1. Vorsitzender AVM e. V.